

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	20.10.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg/Rohrteichstraße, hier: Übernahme der Beschlüsse der BV Mitte vom 15.09.2022

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 öffentliche Verkehrsfläche

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Umsetzung der Mobilitätsstrategie

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

--

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte, 23.01.2020, TOP 10, 9729/2014-2020/1

StEA, 09.03.2021, TOP 9, 0349/2020-2025

BV Mitte, 05.05.2022, TOP 6, 3845/2020-2025

BV Mitte, 01.09.2022, TOP 6.1, 4122/2020-2025/1; 4652/2020-2025;4658/2020-2025; 4662/2020-2025; 4663/2020-2025

StEA, 15.09.2022, TOP 2, 4122/2020-2025/1; 4708/2020-2025;4744/2020-2025

Sachverhalt:

Die folgenden Punkte des Beschlusses der BV Mitte zur Drucksachennummer 4122/2020-2025/1 sind als eigenständiger Beschluss der BV Mitte gefasst worden und werden in der Versuchsphase umgesetzt bzw. in der weiteren Planung aufgenommen:

- Im Rahmen der weiteren Planung werden die Punkte a), Baumstandorte und n), Führung über die Teutoburger Straße aufgenommen und der BV Mitte vorgestellt.
- Der Punkt h), Entfall der E-Scooter-Parkplatz zugunsten weitere Fahrradabstellmöglichkeiten am Dr. Mildred-Scheel-Park wird in der Gestaltung der Fahrradstraße bereits in der Versuchsphase umgesetzt.
- Der im Punkt i) beschlossene Verzicht auf Einrichtung von Fahrradbügeln und E-Scooter Stellplätzen im Kreuzungsbereich Ludwig-Lepper-Straße / Eduard-Windthorst-Straße wird umgesetzt. Die Prüfung nach alternativen Standorten erfolgt und wird der BV Mitte vorgestellt.
- Die Verlagerung der Ladezone vor Ehlenruper Weg 61 auf die gegenüberliegende Seite vor Ehlenruper Weg 60, Punkt k) wird in der Versuchsphase umgesetzt.
- Die Kennzeichnung der Ladezonen erfolgt mittels Beschilderung (eingeschränktes Halteverbot 286 mit dem Zusatz Ladezone), Parkmöglichkeiten werden markiert (Punkt p).
- Der Wunsch nach Überprüfung der Einhaltung der Geschwindigkeit durch die Polizei, Punkt q) wird entsprechend weitergegeben.

Die folgenden Punkte des Beschlusses sind als Empfehlung an den Stadtentwicklungsausschuss

gefasst worden und wurden vom Stadtentwicklungsausschuss übernommen.

- Die Anordnung der Stellplätze im Ehlenruper Weg auf Höhe des Dr. Mildred-Scheel-Parks erfolgt abweichend von den Gestaltungsgrundsätzen für Fahrradstraßen gemäß Punkt b) der Empfehlung der BV Mitte. Die Ergebnisse der Prüfung der Nutzbarkeit des Weges durch den Park werden der BV Mitte vorgestellt.
- Die Erweiterung der punktuellen Einengung um einen Schwerbehindertenstellplatz wird in der Versuchsphase umgesetzt, Punkt j).

Abweichend von den Empfehlungen der BV Mitte hat der Stadtentwicklungsausschuss bei den folgenden Punkten beschlossen:

- Die Umgestaltung und Erweiterung des Parkraums auf öffentlicher Verkehrsfläche im Ehlenruper Weg zwischen Prießallee und Teutoburger Straße (Punkte c), d) und e)) werden als Prüfauftrag an die Verwaltung beschlossen. Hierbei sind die Regelwerke für Fußverkehr sowie der Standard für Fahrradstraßen in Bielefeld bei der Planung einzuhalten. Die vorhandenen Bäume sind zu erhalten. Die Prüfung der Realisierbarkeit erfolgt und das Ergebnis wird der BV Mitte und dem Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt.
- Die Anlage von zusätzlichen KFZ Stellplätzen vor den Häusern Rohrteichstraße 28 und 71, Punkt f) wird nicht übernommen. Aus Sicherheitsgründen müssen die Sichtdreiecke im Einmündungsbereich von parkenden KFZ freigehalten werden. Die geplanten E-Scooter Abstellflächen befinden sich in den Sichtdreiecken und können nicht durch KFZ Stellplätze ersetzt werden. Die zwei zusätzlichen Stellplätze, welche durch die BV empfohlen wurden, können nicht angeordnet werden.
- Zur Freihaltung des Sichtdreiecks an der Rohrteichstraße / Ecke Alsenstraße wird die Ladezone vor Hausnummer 55 verlegt. Die ursprünglich vorgesehene Ladezone vor Hausnummer 53 wird in 2 KFZ Stellplätze geändert. Die Verlegung der Fahrradabstellmöglichkeiten wird geprüft (Punkt g)). Der von der BV Mitte empfohlene zusätzliche Stellplatz wird abweichend vor Hausnummer 53 realisiert.
- Die Verlegung der Parkflächen und Lieferzonen im Ehlenruper Weg zwischen Fröbelstraße und Prießallee auf die Südseite (Punkte l) und m)) wird zugunsten einer alternierenden Anordnung gemäß den Gestaltungsstandards für Fahrradstraßen in Bielefeld nicht umgesetzt. Die Anzahl der Stellplätze und Ladezonen bleibt unverändert.
- Die Reduzierung des Parkdrucks durch Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und weitere Maßnahmen, Punkt o) soll im Rahmen des stadtweiten Konzepts erarbeitet werden. Die Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Planungsraum soll schnellstmöglich, auf Basis des gesamtstädtischen Konzepts, erarbeitet werden. Das stadtweite Konzept, mit dem Schwerpunkt auf der Bielefelder Innenstadt, befindet sich aktuell in der Erarbeitung. Die Projektgruppe aus Vertretern der Verwaltung und politischen Vertretern hat bereits getagt. Der Konzeptentwurf soll nach aktuellem Stand Ende des Jahres den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beigeordneter

Adamski